

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postfachamt: Leipzig 21506.
Stroße Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 21.

Freitag, 25. Januar 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstaltungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Die Gemeinden und Rittergutherrschaften des Bezirkes wollen alsbald und längstens bis zum

15. Februar 1918

unmittelbar bei demjenigen Amtstrahnenmeister, von welchem die Aufsicht über die betreffenden Wege geführt wird, anzeigen, zu welcher Zeit sie die Bezirkstrahnenwale in diesem Jahre benötigen.

Zu diesen Anzeigen sind die den Gemeinden und Rittergutherrschaften kurzer Hand zugegangenen bez. insoweit dies nicht geschehen, bei dem zuständigen Amtstrahnenmeister unentgeltlich zu beziehenden Vorbrude zu verwenden.

Nach Eingang der Anzeigen wird für jede Bezirkswalze ein Walsenplan aufgestellt und den Beteiligten durch die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft mitgeteilt werden — vergleiche Punkt 3 des II. Nachtrages zu dem Regulativ über die Verwendung der Bezirkstrahnenwalzen vom 15. Dezember 1888.

Großenhain, am 22. Januar 1918.

26 B. Königl. Amtshauptmannschaft.

Petroleumverteilung in Gröba.

Um einen Ueberblick über die zweckmäßigste Art der Verteilung der noch vorhandenen Petroleumvorräte zu gewinnen, will die königliche Amtshauptmannschaft Großenhain den Bedarf an Petroleum jeder einzelnen Gemeinde festgestellt haben.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 25. Januar 1918.

* Kirchliches. Der Lichtersparnis halber müssen die Kriegsanbachten auf einige Wochen ausfallen. — Nächsten Sonntag findet die kirchliche Mitfeier von Kaisers Geburtstag statt. Vergl. die Kirchnachrichten in der heutigen Nummer.

* Kaninchen-Diebstähle. Aus dem Hausgrundstück Kaiser Wilhelm-Platz 21 sind vergangene Nacht sechs Kaninchen und zwei Hühner-Schweine, drei graue Belgische Hühner und ein schwarzes Kaninchen gestohlen worden. Zwei der Tiere sind tragend gewesen. Etwaige sachdienliche Mitteilungen werden an die Polizei erbeten.

* Landgericht. Die dritte Strafkammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verurteilte nach zweitägiger Verhandlung wegen Kriegsvergehens den Kaufmann W. aus Riesa zu 500 Mark Geldstrafe oder 30 Tage Gefängnis, sowie den Kaufmann D. aus Wilsdruff zu 3 Monaten Gefängnis und 1500 Mark Geldstrafe oder noch weiteren 150 Tagen Gefängnis. Den Angeklagten war beigemessen, vorzüglich unterlassen zu haben, zunächst beschlagnahmte Vorräte an Sammelbüchsen und Rohwolle, die sie aus Anlaß ihres Handelsbetriebes in Gewahrsam hatten, in der vorgeschriebenen Frist anzumelden, ferner Lagerbücher unter Verwendung der beschlagnahmten Vorräte und ihre Verwendung zu führen, sowie vorzüglich aus den beschlagnahmten Vorräten Mengen ohne Bewilligung entnommen zu haben. Außerdem soll D., nachdem ihm der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs untersagt worden war, gegen dieses Verbot verstoßen haben.

* Die Elbe-Schiffahrt ist wieder aufgenommen worden.

* Gegen den Zucker mit Karbid. Das Kriegswunderamt teilt mit: Wie festgestellt worden ist, werden von Kleinhändlern, die mit der Verteilung von Karbid in Mengen unter 10 Kilogramm beauftragt sind, den Verbrauchern Preise abgenommen, welche die erlaubten weitlich übersteigen. Bei dem heutigen Grundpreis für Karbid von 86,50 Mark für 100 Kilogramm sind Kleinhändler berechtigt, einschließlich Unkosten und Deckung ihres Verdienstes den Verbrauchern für ein Kilogramm Karbid 1,20 Mark ohne Verpackung in einer Packung und 1,70 Mark einschließlich der Packung aussetzen zu berechnen.

* Keine einheitliche Festsetzung der Schulferien 1918 in Sachsen. In der Mark Brandenburg hat man die Schulferien für das Schuljahr 1918/19 einheitlich festgelegt. In Sachsen besteht eine einheitliche Regelung nur für die höheren Schulen und für die Volksschulen an solchen Orten, wo gleichzeitig höhere Schulen sind. In den übrigen Orten bleibt die Regelung der Ferienfrage dem Ortskollektiv vorbehalten. Im vorigen Jahre hat sich auch unter den Kriegsverhältnissen dieser Zustand anscheinend gut bewährt, denn Anträge auf Veränderung sind dem Kultusministerium nicht zugegangen. Bei den sehr unterschiedlichen klimatischen Verhältnissen in den verschiedenen Teilen des Landes und den dadurch bedingten verschiedenen Entzettelungen ist ein gewisser Spielraum sehr erwünscht. Darum ist wohl auch in diesem Jahre kaum Veranlassung, in Sachsen, ähnlich wie in der Mark Brandenburg auf eine einheitliche Festlegung der Ferienzeiten für das ganze Jahr zuzukommen.

* Keine Veränderung der Polizeistunde zu Kaisers Geburtstag. Der Deutsche Gastwirtsverband E. V. (Sitz: Berlin N. 8), hatte den Reichstanzler gebeten, für Kaisers Geburtstag, am 27. Januar, dieselben Ausnahmen von der Bundesratsverordnung, betreffend die Polizeistunde, wie am Silvesterstage zu gewähren. Diese Bitte hat aus denselben Gründen, wie sie bei am 22. Januar 1917 dem Verband erstellte Bescheid angeht, auch dieses Jahr abgelehnt werden müssen.

* Papierhemden, Papierkleider büßten sehr bald in Gebrauch kommen. Im Deutschen Forschungsinstitut für Textilierstoffe in Karlsruhe sind wichtige Verbesserungen gefunden worden. Man kann Gewebe aus Papiergarn jetzt so herstellen, daß sie gut waschbar sind. Die Festigkeit der bisherigen Papiergewebe litt bekanntlich durch Feuchtigkeit. Durch ganz weiche und geschmeidige Garne sind auch Trikotstoffe herstellbar. Diese Garne geben angenehme zu tragende Stoffe (Strümpfe, Unterhosen und dergleichen) ab. Nützlich hat das Institut auch ein Veredelungsverfahren für Papiergewebe ge-

funden, durch das die Gewebe annähernd so weich wie Baumwollstoffe werden. Diese Verfahren schaffen einen brauchbaren Ersatz für bisher aus dem Ausland bezogene Baumwolle. Wir brauchen die Papiergewebe jetzt nicht mehr als einen Kriegsvorrat anzuhäufen, sondern können mit Sicherheit darauf rechnen, daß sie auch im Frieden für alle erdenklichen Zwecke mit Vorteil benutzt werden können.

* Der Geburtstag des Kaisers am 27. Januar wird in den Garnisonorten Sachsens vormittags durch Gottesdienst in den Garnisonkirchen und mittags durch Parade-Ausgabe bezw. Garnisonappell mit Ansprache gefeiert werden.

* Weiba. Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 19. Januar. Nach begrüßenden Worten eröffnete der Herr Vorsitzende die Sitzung. 1. Kenntnis genommen wird davon, daß am 15. Januar 1918 der neue Expedient Staats seine Stellung angetreten hat und der Vorhänge beschließen will, daß Herr Staats von der Amtshauptmannschaft als Protokollant verpflichtet wird. Weiter nimmt der Gemeinderat davon Kenntnis, daß von den 100 bestellten Kriegsparalampen der hiesigen Gemeinde seitens der Kgl. Amtshauptmannschaft 45 Stück überwiesen worden sind, welche zum Preise von 20 Pf. pro Stück in den hiesigen Geschäften zum Verkauf gebracht werden sollen. 2. Der aufgestellte Haushaltplan für das Jahr 1918 der Gemeindefasse wird Punkt für Punkt vorgetragen, durchberaten und genehmigt. Dieser Haushaltplan schließt mit 13 280,91 M. Fehlbetrag ab. Bei Durchberatung des Haushaltplanes beschließt der Gemeinderat insbesondere folgendes: a) Der Schulvorstand Weiba hat den anläßlich des Schulhausbaues von der Gemeindefasse erhaltenen Vorschuß von 5000 M. binnen 6 Monaten an die Gemeindefasse zurückzahlen, weil diese Summe als Finanzbestand der Gemeindefasse zu gelten hat und es die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde nicht gestatten, eine außerordentliche Schulbeiträge (als solche würde die Befreiung dieses Vorschusses zu betrachten sein) vorzunehmen. b) Die Reinigung des Gemeindefasses wird mit jährlich 15 M. festgelegt. c) trägt der Herr Vorsitzende vor, daß sich die Anstellung eines Schulmannes als unbedingte Notwendigkeit erwiesen habe und daß der anzustellende Schulmann als Volkstreuungsbeamter in Pflicht genommen werden könne, wodurch der Gemeindefasse gegen über 800 M. Wahn- und Pfändungsgebühren anfallen, welche bei Verabreichung des Schulmannes Verwendung finden können. Auf Anregung des Herrn Gemeinderatsmitgliedes Gsch beschließt der Gemeinderat, daß es erwünscht sei, daß die Gehälter des neu anzustellenden Schulmannes den Schulhausmannsposten, mit welchem eine jährliche Entschädigung von 300 M. in bar, 200 M. freie Wohnung, 150 M. freie Heizung, Beleuchtung und Gartengeräte zu 650 M. verbunden sind, übernimmt. Die Schulmannstelle ist mit 1000 M. Grundgehalt und 15% Teuerungszulage auszufüllen. d) Das Gemeindefass ist an das Telephonnetz Riesa anzuschließen. 3. Der Vorsitzende trägt die in der Kohlenverorgungsangelegenheit unternommenen Schritte vor, aus welchen ersichtlich ist, daß die Kohlenhandlung der Gemeinde in aller nächster Zeit Kohlen zugemessen erhalten soll. Weiter soll der Frage, ob nicht Kohlen mittels Gelschire vom Schacht Riesa zu erlangen seien, näher getreten werden. 4. Der mit Herrn Privatrat Gustav Richter in Weiba geschlossene Kaufvertrag (Gemeindefass) wird einstimmig genehmigt und genehmigt. Desgleichen wird der abgeschlossene Miet- und Pachtvertrag genehmigt. 5. Infolge Ankaufs des Gemeindefasses macht sich eine Darlehnsaufnahme von 22 000 M. notwendig. Von dem in dieser Angelegenheit erorgenen Schriftwechsel wird Kenntnis genommen. 6. Als landwirtschaftliche Vertrauensmänner werden die Herren Gutsbesitzer Mann und Wenzel einstimmig gewählt. 7. wird die Errichtung einer Butterverkaufsstelle in Altweiba beschlossen. Mit Herrn Berche soll wegen Uebernahme dieser Verkaufsstelle in Verhandlung getreten werden. Das Gesuch der Frau Lamm in Neuweiba, Errichtung einer Butterverkaufsstelle betr., wird gleichfalls genehmigt. Schluß der Sitzung 7,11 Uhr.

* Weiba. Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 19. Januar. Nach begrüßenden Worten eröffnete der Herr Vorsitzende die Sitzung. 1. Kenntnis genommen wird davon, daß am 15. Januar 1918 der neue Expedient Staats seine Stellung angetreten hat und der Vorhänge beschließen will, daß Herr Staats von der Amtshauptmannschaft als Protokollant verpflichtet wird. Weiter nimmt der Gemeinderat davon Kenntnis, daß von den 100 bestellten Kriegsparalampen der hiesigen Gemeinde seitens der Kgl. Amtshauptmannschaft 45 Stück überwiesen worden sind, welche zum Preise von 20 Pf. pro Stück in den hiesigen Geschäften zum Verkauf gebracht werden sollen. 2. Der aufgestellte Haushaltplan für das Jahr 1918 der Gemeindefasse wird Punkt für Punkt vorgetragen, durchberaten und genehmigt. Dieser Haushaltplan schließt mit 13 280,91 M. Fehlbetrag ab. Bei Durchberatung des Haushaltplanes beschließt der Gemeinderat insbesondere folgendes: a) Der Schulvorstand Weiba hat den anläßlich des Schulhausbaues von der Gemeindefasse erhaltenen Vorschuß von 5000 M. binnen 6 Monaten an die Gemeindefasse zurückzahlen, weil diese Summe als Finanzbestand der Gemeindefasse zu gelten hat und es die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde nicht gestatten, eine außerordentliche Schulbeiträge (als solche würde die Befreiung dieses Vorschusses zu betrachten sein) vorzunehmen. b) Die Reinigung des Gemeindefasses wird mit jährlich 15 M. festgelegt. c) trägt der Herr Vorsitzende vor, daß sich die Anstellung eines Schulmannes als unbedingte Notwendigkeit erwiesen habe und daß der anzustellende Schulmann als Volkstreuungsbeamter in Pflicht genommen werden könne, wodurch der Gemeindefasse gegen über 800 M. Wahn- und Pfändungsgebühren anfallen, welche bei Verabreichung des Schulmannes Verwendung finden können. Auf Anregung des Herrn Gemeinderatsmitgliedes Gsch beschließt der Gemeinderat, daß es erwünscht sei, daß die Gehälter des neu anzustellenden Schulmannes den Schulhausmannsposten, mit welchem eine jährliche Entschädigung von 300 M. in bar, 200 M. freie Wohnung, 150 M. freie Heizung, Beleuchtung und Gartengeräte zu 650 M. verbunden sind, übernimmt. Die Schulmannstelle ist mit 1000 M. Grundgehalt und 15% Teuerungszulage auszufüllen. d) Das Gemeindefass ist an das Telephonnetz Riesa anzuschließen. 3. Der Vorsitzende trägt die in der Kohlenverorgungsangelegenheit unternommenen Schritte vor, aus welchen ersichtlich ist, daß die Kohlenhandlung der Gemeinde in aller nächster Zeit Kohlen zugemessen erhalten soll. Weiter soll der Frage, ob nicht Kohlen mittels Gelschire vom Schacht Riesa zu erlangen seien, näher getreten werden. 4. Der mit Herrn Privatrat Gustav Richter in Weiba geschlossene Kaufvertrag (Gemeindefass) wird einstimmig genehmigt und genehmigt. Desgleichen wird der abgeschlossene Miet- und Pachtvertrag genehmigt. 5. Infolge Ankaufs des Gemeindefasses macht sich eine Darlehnsaufnahme von 22 000 M. notwendig. Von dem in dieser Angelegenheit erorgenen Schriftwechsel wird Kenntnis genommen. 6. Als landwirtschaftliche Vertrauensmänner werden die Herren Gutsbesitzer Mann und Wenzel einstimmig gewählt. 7. wird die Errichtung einer Butterverkaufsstelle in Altweiba beschlossen. Mit Herrn Berche soll wegen Uebernahme dieser Verkaufsstelle in Verhandlung getreten werden. Das Gesuch der Frau Lamm in Neuweiba, Errichtung einer Butterverkaufsstelle betr., wird gleichfalls genehmigt. Schluß der Sitzung 7,11 Uhr.

* Weiba. Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 19. Januar. Nach begrüßenden Worten eröffnete der Herr Vorsitzende die Sitzung. 1. Kenntnis genommen wird davon, daß am 15. Januar 1918 der neue Expedient Staats seine Stellung angetreten hat und der Vorhänge beschließen will, daß Herr Staats von der Amtshauptmannschaft als Protokollant verpflichtet wird. Weiter nimmt der Gemeinderat davon Kenntnis, daß von den 100 bestellten Kriegsparalampen der hiesigen Gemeinde seitens der Kgl. Amtshauptmannschaft 45 Stück überwiesen worden sind, welche zum Preise von 20 Pf. pro Stück in den hiesigen Geschäften zum Verkauf gebracht werden sollen. 2. Der aufgestellte Haushaltplan für das Jahr 1918 der Gemeindefasse wird Punkt für Punkt vorgetragen, durchberaten und genehmigt. Dieser Haushaltplan schließt mit 13 280,91 M. Fehlbetrag ab. Bei Durchberatung des Haushaltplanes beschließt der Gemeinderat insbesondere folgendes: a) Der Schulvorstand Weiba hat den anläßlich des Schulhausbaues von der Gemeindefasse erhaltenen Vorschuß von 5000 M. binnen 6 Monaten an die Gemeindefasse zurückzahlen, weil diese Summe als Finanzbestand der Gemeindefasse zu gelten hat und es die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde nicht gestatten, eine außerordentliche Schulbeiträge (als solche würde die Befreiung dieses Vorschusses zu betrachten sein) vorzunehmen. b) Die Reinigung des Gemeindefasses wird mit jährlich 15 M. festgelegt. c) trägt der Herr Vorsitzende vor, daß sich die Anstellung eines Schulmannes als unbedingte Notwendigkeit erwiesen habe und daß der anzustellende Schulmann als Volkstreuungsbeamter in Pflicht genommen werden könne, wodurch der Gemeindefasse gegen über 800 M. Wahn- und Pfändungsgebühren anfallen, welche bei Verabreichung des Schulmannes Verwendung finden können. Auf Anregung des Herrn Gemeinderatsmitgliedes Gsch beschließt der Gemeinderat, daß es erwünscht sei, daß die Gehälter des neu anzustellenden Schulmannes den Schulhausmannsposten, mit welchem eine jährliche Entschädigung von 300 M. in bar, 200 M. freie Wohnung, 150 M. freie Heizung, Beleuchtung und Gartengeräte zu 650 M. verbunden sind, übernimmt. Die Schulmannstelle ist mit 1000 M. Grundgehalt und 15% Teuerungszulage auszufüllen. d) Das Gemeindefass ist an das Telephonnetz Riesa anzuschließen. 3. Der Vorsitzende trägt die in der Kohlenverorgungsangelegenheit unternommenen Schritte vor, aus welchen ersichtlich ist, daß die Kohlenhandlung der Gemeinde in aller nächster Zeit Kohlen zugemessen erhalten soll. Weiter soll der Frage, ob nicht Kohlen mittels Gelschire vom Schacht Riesa zu erlangen seien, näher getreten werden. 4. Der mit Herrn Privatrat Gustav Richter in Weiba geschlossene Kaufvertrag (Gemeindefass) wird einstimmig genehmigt und genehmigt. Desgleichen wird der abgeschlossene Miet- und Pachtvertrag genehmigt. 5. Infolge Ankaufs des Gemeindefasses macht sich eine Darlehnsaufnahme von 22 000 M. notwendig. Von dem in dieser Angelegenheit erorgenen Schriftwechsel wird Kenntnis genommen. 6. Als landwirtschaftliche Vertrauensmänner werden die Herren Gutsbesitzer Mann und Wenzel einstimmig gewählt. 7. wird die Errichtung einer Butterverkaufsstelle in Altweiba beschlossen. Mit Herrn Berche soll wegen Uebernahme dieser Verkaufsstelle in Verhandlung getreten werden. Das Gesuch der Frau Lamm in Neuweiba, Errichtung einer Butterverkaufsstelle betr., wird gleichfalls genehmigt. Schluß der Sitzung 7,11 Uhr.

* Weiba. Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 19. Januar. Nach begrüßenden Worten eröffnete der Herr Vorsitzende die Sitzung. 1. Kenntnis genommen wird davon, daß am 15. Januar 1918 der neue Expedient Staats seine Stellung angetreten hat und der Vorhänge beschließen will, daß Herr Staats von der Amtshauptmannschaft als Protokollant verpflichtet wird. Weiter nimmt der Gemeinderat davon Kenntnis, daß von den 100 bestellten Kriegsparalampen der hiesigen Gemeinde seitens der Kgl. Amtshauptmannschaft 45 Stück überwiesen worden sind, welche zum Preise von 20 Pf. pro Stück in den hiesigen Geschäften zum Verkauf gebracht werden sollen. 2. Der aufgestellte Haushaltplan für das Jahr 1918 der Gemeindefasse wird Punkt für Punkt vorgetragen, durchberaten und genehmigt. Dieser Haushaltplan schließt mit 13 280,91 M. Fehlbetrag ab. Bei Durchberatung des Haushaltplanes beschließt der Gemeinderat insbesondere folgendes: a) Der Schulvorstand Weiba hat den anläßlich des Schulhausbaues von der Gemeindefasse erhaltenen Vorschuß von 5000 M. binnen 6 Monaten an die Gemeindefasse zurückzahlen, weil diese Summe als Finanzbestand der Gemeindefasse zu gelten hat und es die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde nicht gestatten, eine außerordentliche Schulbeiträge (als solche würde die Befreiung dieses Vorschusses zu betrachten sein) vorzunehmen. b) Die Reinigung des Gemeindefasses wird mit jährlich 15 M. festgelegt. c) trägt der Herr Vorsitzende vor, daß sich die Anstellung eines Schulmannes als unbedingte Notwendigkeit erwiesen habe und daß der anzustellende Schulmann als Volkstreuungsbeamter in Pflicht genommen werden könne, wodurch der Gemeindefasse gegen über 800 M. Wahn- und Pfändungsgebühren anfallen, welche bei Verabreichung des Schulmannes Verwendung finden können. Auf Anregung des Herrn Gemeinderatsmitgliedes Gsch beschließt der Gemeinderat, daß es erwünscht sei, daß die Gehälter des neu anzustellenden Schulmannes den Schulhausmannsposten, mit welchem eine jährliche Entschädigung von 300 M. in bar, 200 M. freie Wohnung, 150 M. freie Heizung, Beleuchtung und Gartengeräte zu 650 M. verbunden sind, übernimmt. Die Schulmannstelle ist mit 1000 M. Grundgehalt und 15% Teuerungszulage auszufüllen. d) Das Gemeindefass ist an das Telephonnetz Riesa anzuschließen. 3. Der Vorsitzende trägt die in der Kohlenverorgungsangelegenheit unternommenen Schritte vor, aus welchen ersichtlich ist, daß die Kohlenhandlung der Gemeinde in aller nächster Zeit Kohlen zugemessen erhalten soll. Weiter soll der Frage, ob nicht Kohlen mittels Gelschire vom Schacht Riesa zu erlangen seien, näher getreten werden. 4. Der mit Herrn Privatrat Gustav Richter in Weiba geschlossene Kaufvertrag (Gemeindefass) wird einstimmig genehmigt und genehmigt. Desgleichen wird der abgeschlossene Miet- und Pachtvertrag genehmigt. 5. Infolge Ankaufs des Gemeindefasses macht sich eine Darlehnsaufnahme von 22 000 M. notwendig. Von dem in dieser Angelegenheit erorgenen Schriftwechsel wird Kenntnis genommen. 6. Als landwirtschaftliche Vertrauensmänner werden die Herren Gutsbesitzer Mann und Wenzel einstimmig gewählt. 7. wird die Errichtung einer Butterverkaufsstelle in Altweiba beschlossen. Mit Herrn Berche soll wegen Uebernahme dieser Verkaufsstelle in Verhandlung getreten werden. Das Gesuch der Frau Lamm in Neuweiba, Errichtung einer Butterverkaufsstelle betr., wird gleichfalls genehmigt. Schluß der Sitzung 7,11 Uhr.

* Weiba. Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 19. Januar. Nach begrüßenden Worten eröffnete der Herr Vorsitzende die Sitzung. 1. Kenntnis genommen wird davon, daß am 15. Januar 1918 der neue Expedient Staats seine Stellung angetreten hat und der Vorhänge beschließen will, daß Herr Staats von der Amtshauptmannschaft als Protokollant verpflichtet wird. Weiter nimmt der Gemeinderat davon Kenntnis, daß von den 100 bestellten Kriegsparalampen der hiesigen Gemeinde seitens der Kgl. Amtshauptmannschaft 45 Stück überwiesen worden sind, welche zum Preise von 20 Pf. pro Stück in den hiesigen Geschäften zum Verkauf gebracht werden sollen. 2. Der aufgestellte Haushaltplan für das Jahr 1918 der Gemeindefasse wird Punkt für Punkt vorgetragen, durchberaten und genehmigt. Dieser Haushaltplan schließt mit 13 280,91 M. Fehlbetrag ab. Bei Durchberatung des Haushaltplanes beschließt der Gemeinderat insbesondere folgendes: a) Der Schulvorstand Weiba hat den anläßlich des Schulhausbaues von der Gemeindefasse erhaltenen Vorschuß von 5000 M. binnen 6 Monaten an die Gemeindefasse zurückzahlen, weil diese Summe als Finanzbestand der Gemeindefasse zu gelten hat und es die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde nicht gestatten, eine außerordentliche Schulbeiträge (als solche würde die Befreiung dieses Vorschusses zu betrachten sein) vorzunehmen. b) Die Reinigung des Gemeindefasses wird mit jährlich 15 M. festgelegt. c) trägt der Herr Vorsitzende vor, daß sich die Anstellung eines Schulmannes als unbedingte Notwendigkeit erwiesen habe und daß der anzustellende Schulmann als Volkstreuungsbeamter in Pflicht genommen werden könne, wodurch der Gemeindefasse gegen über 800 M. Wahn- und Pfändungsgebühren anfallen, welche bei Verabreichung des Schulmannes Verwendung finden können. Auf Anregung des Herrn Gemeinderatsmitgliedes Gsch beschließt der Gemeinderat, daß es erwünscht sei, daß die Gehälter des neu anzustellenden Schulmannes den Schulhausmannsposten, mit welchem eine jährliche Entschädigung von 300 M. in bar, 200 M. freie Wohnung, 150 M. freie Heizung, Beleuchtung und Gartengeräte zu 650 M. verbunden sind, übernimmt. Die Schulmannstelle ist mit 1000 M. Grundgehalt und 15% Teuerungszulage auszufüllen. d) Das Gemeindefass ist an das Telephonnetz Riesa anzuschließen. 3. Der Vorsitzende trägt die in der Kohlenverorgungsangelegenheit unternommenen Schritte vor, aus welchen ersichtlich ist, daß die Kohlenhandlung der Gemeinde in aller nächster Zeit Kohlen zugemessen erhalten soll. Weiter soll der Frage, ob nicht Kohlen mittels Gelschire vom Schacht Riesa zu erlangen seien, näher getreten werden. 4. Der mit Herrn Privatrat Gustav Richter in Weiba geschlossene Kaufvertrag (Gemeindefass) wird einstimmig genehmigt und genehmigt. Desgleichen wird der abgeschlossene Miet- und Pachtvertrag genehmigt. 5. Infolge Ankaufs des Gemeindefasses macht sich eine Darlehnsaufnahme von 22 000 M. notwendig. Von dem in dieser Angelegenheit erorgenen Schriftwechsel wird Kenntnis genommen. 6. Als landwirtschaftliche Vertrauensmänner werden die Herren Gutsbesitzer Mann und Wenzel einstimmig gewählt. 7. wird die Errichtung einer Butterverkaufsstelle in Altweiba beschlossen. Mit Herrn Berche soll wegen Uebernahme dieser Verkaufsstelle in Verhandlung getreten werden. Das Gesuch der Frau Lamm in Neuweiba, Errichtung einer Butterverkaufsstelle betr., wird gleichfalls genehmigt. Schluß der Sitzung 7,11 Uhr.

* Weiba. Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 19. Januar. Nach begrüßenden Worten eröffnete der Herr Vorsitzende die Sitzung. 1. Kenntnis genommen wird davon, daß am 15. Januar 1918 der neue Expedient Staats seine Stellung angetreten hat und der Vorhänge beschließen will, daß Herr Staats von der Amtshauptmannschaft als Protokollant verpflichtet wird. Weiter nimmt der Gemeinderat davon Kenntnis, daß von den 100 bestellten Kriegsparalampen der hiesigen Gemeinde seitens der Kgl. Amtshauptmannschaft 45 Stück überwiesen worden sind, welche zum Preise von 20 Pf. pro Stück in den hiesigen Geschäften zum Verkauf gebracht werden sollen. 2. Der aufgestellte Haushaltplan für das Jahr 1918 der Gemeindefasse wird Punkt für Punkt vorgetragen, durchberaten und genehmigt. Dieser Haushaltplan schließt mit 13 280,91 M. Fehlbetrag ab. Bei Durchberatung des Haushaltplanes beschließt der Gemeinderat insbesondere folgendes: a) Der Schulvorstand Weiba hat den anläßlich des Schulhausbaues von der Gemeindefasse erhaltenen Vorschuß von 5000 M. binnen 6 Monaten an die Gemeindefasse zurückzahlen, weil diese Summe als Finanzbestand der Gemeindefasse zu gelten hat und es die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde nicht gestatten, eine außerordentliche Schulbeiträge (als solche würde die Befreiung dieses Vorschusses zu betrachten sein) vorzunehmen. b) Die Reinigung des Gemeindefasses wird mit jährlich 15 M. festgelegt. c) trägt der Herr Vorsitzende vor, daß sich die Anstellung eines Schulmannes als unbedingte Notwendigkeit erwiesen habe und daß der anzustellende Schulmann als Volkstreuungsbeamter in Pflicht genommen werden könne, wodurch der Gemeindefasse gegen über 800 M. Wahn- und Pfändungsgebühren anfallen, welche bei Verabreichung des Schulmannes Verwendung finden können. Auf Anregung des Herrn Gemeinderatsmitgliedes Gsch beschließt der Gemeinderat, daß es erwünscht sei, daß die Gehälter des neu anzustellenden Schulmannes den Schulhausmannsposten, mit welchem eine jährliche Entschädigung von 300 M. in bar, 200 M. freie Wohnung, 150 M. freie Heizung, Beleuchtung und Gartengeräte zu 650 M. verbunden sind, übernimmt. Die Schulmannstelle ist mit 1000 M. Grundgehalt und 15% Teuerungszulage auszufüllen. d) Das Gemeindefass ist an das Telephonnetz Riesa anzuschließen. 3. Der Vorsitzende trägt die in der Kohlenverorgungsangelegenheit unternommenen Schritte vor, aus welchen ersichtlich ist, daß die Kohlenhandlung der Gemeinde in aller nächster Zeit Kohlen zugemessen erhalten soll. Weiter soll der Frage, ob nicht Kohlen mittels Gelschire vom Schacht Riesa zu erlangen seien, näher getreten werden. 4. Der mit Herrn Privatrat Gustav Richter in Weiba geschlossene Kaufvertrag (Gemeindefass) wird einstimmig genehmigt und genehmigt. Desgleichen wird der abgeschlossene Miet- und Pachtvertrag genehmigt. 5. Infolge Ankaufs des Gemeindefasses macht sich eine Darlehnsaufnahme von 22 000 M. notwendig. Von dem in dieser Angelegenheit erorgenen Schriftwechsel wird Kenntnis genommen. 6. Als landwirtschaftliche Vertrauensmänner werden die Herren Gutsbesitzer Mann und Wenzel einstimmig gewählt. 7. wird die Errichtung einer Butterverkaufsstelle in Altweiba beschlossen. Mit Herrn Berche soll wegen Uebernahme dieser Verkaufsstelle in Verhandlung getreten werden. Das Gesuch der Frau Lamm in Neuweiba, Errichtung einer Butterverkaufsstelle betr., wird gleichfalls genehmigt. Schluß der Sitzung 7,11 Uhr.

* Weiba. Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 19. Januar. Nach begrüßenden Worten eröffnete der Herr Vorsitzende die Sitzung. 1. Kenntnis genommen wird davon, daß am 15. Januar 1918 der neue Expedient Staats seine Stellung angetreten hat und der Vorhänge beschließen will, daß Herr Staats von der Amtshauptmannschaft als Protokollant verpflichtet wird. Weiter nimmt der Gemeinderat davon Kenntnis, daß von den 100 bestellten Kriegsparalampen der hiesigen Gemeinde seitens der Kgl. Amtshauptmannschaft 45 Stück überwiesen worden sind, welche zum Preise von 20 Pf. pro Stück in den hiesigen Geschäften zum Verkauf gebracht werden sollen. 2. Der aufgestellte Haushaltplan für das Jahr 1918 der Gemeindefasse wird Punkt für Punkt vorgetragen, durchberaten und genehmigt. Dieser Haushaltplan schließt mit 13 280,91 M. Fehlbetrag ab. Bei Durchberatung des Haushaltplanes beschließt der Gemeinderat insbesondere folgendes: a) Der Schulvorstand Weiba hat den anläßlich des Schulhausbaues von der Gemeindefasse erhaltenen Vorschuß von 5000 M. binnen 6 Monaten an die Gemeindefasse zurückzahlen, weil diese Summe als Finanzbestand der Gemeindefasse zu gelten hat und es die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde nicht gestatten, eine außerordentliche Schulbeiträge (als solche würde die Befreiung dieses Vorschusses zu betrachten sein) vorzunehmen. b) Die Reinigung des Gemeindefasses wird mit jährlich 15 M. festgelegt. c) trägt der Herr Vorsitzende vor, daß sich die Anstellung eines Schulmannes als unbedingte Notwendigkeit erwiesen habe und daß der anzustellende Schulmann als Volkstreuungsbeamter in Pflicht genommen werden könne, wodurch der Gemeindefasse gegen über 800 M. Wahn- und Pfändungsgebühren anfallen, welche bei Verabreichung des Schulmannes Verwendung finden können. Auf Anregung des Herrn Gemeinderatsmitgliedes Gsch beschließt der Gemeinderat, daß es erwünscht sei, daß die Gehälter des neu anzustellenden Schulmannes den Schulhausmannsposten, mit welchem eine jährliche Entschädigung von 300 M. in bar, 200 M. freie Wohnung, 150 M. freie Heizung, Beleuchtung und Gartengeräte zu 650 M. verbunden sind, übernimmt. Die Schulmannstelle ist mit 1000 M. Grundgehalt und 15% Teuerungszulage auszufüllen. d) Das Gemeindefass ist an das Telephonnetz Riesa anzuschließen. 3. Der Vorsitzende trägt die in der Kohlenverorgungsangelegenheit unternommenen Schritte vor, aus welchen ersichtlich ist, daß die Kohlenhandlung der Gemeinde in aller nächster Zeit Kohlen zugemessen erhalten soll. Weiter soll der Frage, ob nicht Kohlen mittels Gelschire vom Schacht Riesa zu erlangen seien, näher getreten werden. 4. Der mit Herrn Privatrat Gustav Richter in Weiba geschlossene Kaufvertrag (Gemeindefass) wird einstimmig genehmigt und genehmigt. Desgleichen wird der abgeschlossene Miet- und Pachtvertrag genehmigt. 5. Infolge Ankaufs des Gemeindefasses macht sich eine Darlehnsaufnahme von 22 000 M. notwendig. Von dem in dieser Angelegenheit erorgenen Schriftwechsel wird Kenntnis genommen. 6. Als landwirtschaftliche Vertrauensmänner werden die Herren Gutsbesitzer Mann und Wenzel einstimmig gewählt. 7. wird die Errichtung einer Butterverkaufsstelle in Altweiba beschlossen. Mit Herrn Berche soll wegen Uebernahme dieser Verkaufsstelle in Verhandlung getreten werden. Das Gesuch der Frau Lamm in Neuweiba, Errichtung einer Butterverkaufsstelle betr., wird gleichfalls genehmigt. Schluß der Sitzung 7,11 Uhr.

* Weiba. Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 19. Januar. Nach begrüßenden Worten eröffnete der Herr Vorsitzende die Sitzung. 1. Kenntnis genommen wird davon, daß am 15. Januar 1918 der neue Expedient Staats seine Stellung angetreten hat und der Vorhänge beschließen will, daß Herr Staats von der Amtshauptmannschaft als Protokollant verpflichtet wird. Weiter nimmt der Gemeinderat davon Kenntnis, daß von den 100 bestellten Kriegsparalampen der hiesigen Gemeinde seitens der Kgl. Amtshauptmannschaft 45 Stück überwiesen worden sind, welche zum Preise von 20 Pf. pro Stück in den hiesigen Geschäften zum Verkauf gebracht werden sollen. 2. Der aufgestellte Haushaltplan für das Jahr 1918 der Gemeindefasse wird Punkt für Punkt vorgetragen, durchberaten und genehmigt. Dieser Haushaltplan schließt mit 13 280,91 M. Fehlbetrag ab. Bei Durchberatung des Haushaltplanes beschließt der Gemeinderat insbesondere folgendes: a) Der Schulvorstand Weiba hat den anläßlich des Schulhausbaues von der Gemeindefasse erhaltenen Vorschuß von 5000 M. binnen 6 Monaten an die Gemeindefasse zurückzahlen, weil diese Summe als Finanzbestand der Gemeindefasse zu gelten hat und es die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde nicht gestatten, eine außerordentliche Schulbeiträge (als solche würde die Befreiung dieses Vorschusses zu betrachten sein) vorzunehmen. b) Die Reinigung des Gemeindefasses wird mit jährlich 15 M. festgelegt. c) trägt der Herr Vorsitzende vor, daß sich die Anstellung eines Schulmannes als unbedingte Notwendigkeit erwiesen habe und daß der anzustellende Schulmann als Volkstreuungsbeamter in Pflicht genommen werden könne, wodurch der Gemeindefasse gegen über 800 M. Wahn- und Pfändungsgebühren anfallen, welche bei Verabreichung des Schulmannes Verwendung finden können. Auf Anregung des Herrn Gemeinderatsmitgliedes Gsch beschließt der Gemeinderat, daß es erwünscht sei, daß die Gehälter des neu anzustellenden Schulmannes den Schulhausmannsposten, mit welchem eine jährliche Entschädigung von 300 M. in bar, 200 M. freie Wohnung, 150 M. freie Heizung, Beleuchtung und Gartengeräte zu 650 M. verbunden sind, übernimmt. Die Schulmannstelle ist mit 1000 M. Grundgehalt und 15% Teuerungszulage auszufüllen. d) Das Gemeindefass ist an das Telephonnetz Riesa anzuschließen. 3. Der Vorsitzende trägt die in der Kohlenverorgungsangelegenheit unternommenen Schritte vor, aus welchen ersichtlich ist, daß die Kohlenhandlung der Gemeinde in aller nächster Zeit Kohlen zugemessen erhalten soll. Weiter soll der Frage, ob nicht Kohlen mittels Gelschire vom Schacht Riesa zu erlangen seien, näher getreten werden. 4. Der mit Herrn Privatrat Gustav Richter in Weiba geschlossene Kaufvertrag (Gemeindefass) wird einstimmig genehmigt und genehmigt. Desgleichen wird der abgeschlossene Miet- und Pachtvertrag genehmigt. 5. Infolge Ankaufs des Gemeindefasses macht sich eine Darlehnsaufnahme von 22 000 M. notwendig. Von dem in dieser Angelegenheit erorgenen Schriftwechsel wird Kenntnis genommen. 6. Als landwirtschaftliche Vertrauensmänner werden die Herren Gutsbesitzer Mann und Wenzel einstimmig gewählt. 7. wird die Errichtung einer Butterverkaufsstelle in Altweiba beschlossen. Mit Herrn Berche soll wegen Uebernahme dieser Verkaufsstelle in Verhandlung getreten werden. Das Gesuch der Frau Lamm in Neuweiba, Errichtung einer Butterverkaufsstelle betr., wird gleichfalls genehmigt. Schluß der Sitzung 7,11 Uhr.

* Weiba. Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 19. Januar. Nach begrüßenden Worten eröffnete der Herr Vorsitzende die Sitzung. 1. Kenntnis genommen wird davon, daß am 15. Januar 1918 der neue Expedient Staats seine Stellung angetreten hat und der Vorhänge beschließen will, daß Herr Staats von der Amtshauptmannschaft als Protokollant verpflichtet wird. Weiter nimmt der Gemeinderat davon Kenntnis, daß von den 100 bestellten Kriegsparalampen der hiesigen Gemeinde seitens der Kgl. Amtshauptmannschaft 45 Stück überwiesen worden sind, welche zum Preise von 20 Pf. pro Stück in den hiesigen Geschäften zum Verkauf gebracht werden sollen. 2. Der aufgestellte Haushaltplan für das Jahr 1918 der Gemeindefasse wird Punkt für Punkt vorgetragen, durchberaten und genehmigt. Dieser Haushaltplan schließt mit 13 280,91 M. Fehlbetrag ab. Bei Durchberatung des Haushaltplanes beschließt der Gemeinderat insbesondere folgendes: a) Der Schulvorstand Weiba hat den anläßlich des Schulhausbaues von der Gemeindefasse erhaltenen Vorschuß von 5000 M. binnen 6 Monaten an die Gemeindefasse zurückzahlen, weil diese Summe als Finanzbestand der Gemeindefasse zu gelten hat und es die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde nicht gestatten, eine außerordentliche Schulbeiträge (als solche würde die Befreiung dieses Vorschusses zu betrachten sein) vorzunehmen. b) Die Reinigung des Gemeindefasses wird mit jährlich 15 M. festgelegt. c) trägt der Herr Vorsitzende vor, daß sich die Anstellung eines Schulmannes als unbedingte Notwendigkeit erwiesen habe und daß der anzustellende Schulmann als Volkstreuungsbeamter in Pflicht genommen werden könne, wodurch der Gemeindefasse gegen über 800 M. Wahn- und Pfändungsgebühren anfallen, welche bei Verabreichung des Schulmannes Verwendung finden können. Auf Anregung des Herrn Gemeinderatsmitgliedes Gsch beschließt der Gemeinderat, daß es erwünscht sei, daß die Gehälter des neu anzustellenden Schulmannes den Schulhausmannsposten, mit welchem eine jährliche Entschädigung von 300 M. in bar, 200 M. freie Wohnung, 150 M. freie Heizung, Beleuchtung und Gartengeräte zu 650 M. verbunden sind, übernimmt. Die Schulmannstelle ist mit 1000 M. Grundgehalt und 15% Teuerungszulage auszufüllen. d) Das Gemeindefass ist an das Telephonnetz Riesa anzuschließen. 3. Der Vorsitzende trägt die in der Kohlenverorgungsangelegenheit unternommenen Schritte vor, aus welchen ersichtlich ist, daß die Kohlenhandlung der Gemeinde in aller nächster Zeit Kohlen zugemessen erhalten soll. Weiter soll der Frage, ob nicht Kohlen mittels Gelschire vom Schacht Riesa zu erlangen seien, näher getreten werden. 4. Der mit Herrn Privatrat Gustav Richter in Weiba geschlossene Kaufvertrag (Gemeindefass) wird einstimmig genehmigt und genehmigt. Desgleichen wird der abgeschlossene Miet- und Pachtvertrag genehmigt. 5. Infolge Ankaufs des Gemeindefasses macht sich eine Darlehnsaufnahme von 22 000 M. notwendig. Von dem in dieser Angelegenheit erorgenen Schriftwechsel wird Kenntnis genommen. 6. Als landwirtschaftliche Vertrauensmänner werden die Herren Gutsbesitzer Mann und Wenzel einstimmig gewählt. 7. wird die Errichtung einer Butterverkaufsstelle in Altweiba beschlossen. Mit Herrn Berche soll wegen Uebernahme dieser Verkaufsstelle in Verhandlung getreten werden. Das Gesuch der Frau Lamm in Neuweiba, Errichtung einer Butterverkaufsstelle betr., wird gleichfalls genehmigt. Schluß der Sitzung 7,11 Uhr.

* Weiba. Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 19. Januar. Nach begrüßenden Worten eröffnete der Herr Vorsitzende die Sitzung. 1. Kenntnis genommen wird davon, daß am 15. Januar 1918 der neue Expedient Staats seine Stellung angetreten hat und der Vorhänge beschließen will, daß Herr Staats von der Amtshauptmannschaft als Protokollant verpflichtet wird. Weiter nimmt der Gemeinderat davon Kenntnis, daß von den 100 bestellten Kriegsparalampen der hiesigen Gemeinde seitens der Kgl. Amtshauptmannschaft 45 Stück überwiesen worden sind, welche zum Preise von 20 Pf. pro Stück in den hiesigen Geschäften zum Verkauf gebracht werden sollen. 2. Der aufgestellte Haushaltplan für das Jahr 1918 der Gemeindefasse wird Punkt für Punkt vorgetragen, durchberaten und genehmigt. Dieser Haushaltplan schließt mit 13 280,91 M. Fehlbetrag ab. Bei Durchberatung des Haushaltplanes beschließt der Gemeinderat insbesondere folgendes: a) Der Schulvorstand Weiba hat den anläßlich des Schulhausbaues von der Gemeindefasse erhaltenen Vorschuß von 5000 M. binnen 6 Monaten an die Gemeindefasse zurückzahlen, weil diese Summe als Finanzbestand der Gemeindefasse zu gelten hat und es die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde nicht gestatten, eine außerordentliche Schulbeiträge (als solche würde die Befreiung dieses Vorschusses zu betrachten sein) vorzunehmen. b) Die Reinigung des Gemeindefasses wird mit jährlich 15 M. festgelegt. c) trägt der Herr Vorsitzende vor, daß sich die Anstellung eines Schulmannes als unbedingte Notwendigkeit erwiesen habe und daß der anzustellende Schulmann als Volkstreuungsbeamter in Pflicht genommen werden könne, wodurch der Gemeindefasse gegen über 800 M. Wahn- und Pfändungsgebühren anfallen, welche bei Verabreichung des Schulmannes Verwendung finden können. Auf Anregung des Herrn Gemeinderatsmitgliedes Gsch beschließt der Gemeinderat, daß es erwünscht sei, daß die Gehälter des neu anzustellenden Schulmannes den Schulhausmannsposten, mit welchem eine jährliche Entschädigung von 300 M. in bar, 200 M. freie Wohnung, 150 M. freie Heizung, Beleuchtung und Gartengeräte zu 650 M. verbunden sind, übernimmt. Die Schulmannstelle ist mit 1000 M. Grundgehalt und 15% Teuerungszulage auszufüllen. d) Das Gemeindefass ist an das Telephonnetz Riesa anzuschließen. 3. Der Vorsitzende trägt die in der Kohlenverorgungsangelegenheit unternommenen Schritte vor, aus welchen ersichtlich ist, daß die Kohlenhandlung der Gemeinde in aller nächster Zeit Kohlen zugemessen erhalten soll. Weiter soll der Frage, ob nicht Kohlen mittels Gelschire vom Schacht Riesa zu erlangen seien, näher getreten werden. 4. Der mit Herrn Privatrat Gustav Richter in Weiba geschlossene Kaufvertrag (Gemeindefass) wird einstimmig genehmigt und genehmigt. Desgleichen wird der abgeschlossene Miet- und Pachtvertrag genehmigt. 5. Infolge Ankaufs des Gemeindefasses macht sich eine Darlehnsaufnahme von 22 000 M. notwendig. Von dem in dieser Angelegenheit erorgenen Schriftwechsel wird Kenntnis genommen. 6. Als landwirtschaftliche Vertrauensmänner werden die Herren Gutsbesitzer Mann und Wenzel einstimmig gewählt. 7. wird die Errichtung einer Butterverkaufsstelle in Altweiba beschlossen. Mit Herrn Berche soll wegen Uebernahme dieser Verkaufsstelle in Verhandlung getreten werden. Das Gesuch der Frau Lamm in Neuweiba, Errichtung einer Butterverkaufsstelle betr., wird gleichfalls genehmigt. Schluß der Sitzung 7,11 Uhr.

* Weiba. Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 19. Januar. Nach begrüßenden Worten eröffnete der Herr Vorsitzende die Sitzung. 1. Kenntnis genommen wird davon, daß am 15. Januar 1918 der neue Expedient Staats seine Stellung angetreten hat und der Vorhänge beschließen will, daß Herr Staats von der Amtshauptmannschaft als Protokollant verpflichtet wird. Weiter nimmt der Gemeinderat davon Kenntnis, daß von den 100 bestellten Kriegsparalampen der hiesigen Gemeinde seitens der Kgl. Amtshauptmannschaft 45 Stück überwiesen worden sind, welche zum Preise von 20 Pf. pro Stück in den hiesigen Geschäften zum Verkauf gebracht werden sollen. 2. Der aufgestellte Haushaltplan für das Jahr 1918 der Gemeindefasse wird Punkt für Punkt